

TOP 4: Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit

- Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens gemäß §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die nach § 4 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit maximal gewährleistete Übernahme des entstehenden Verdienstausfalls in Höhe von bis zu 60 Euro pro Tag erscheint nicht mehr zeitgemäß, so dass es zur weiteren Stärkung des Ehrenamts einer gesetzlichen Anpassung bedarf.